

30. August 2025

BDA MASTERS

AUSLOBUNG

STUDIENPREIS BDA MASTERS
MASTERSTIPENDIEN FÜR BACHELORABSOLVENT:INNEN

Auslober

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Marktplatz 10
40213 Düsseldorf
Tel. 0211. 82200590
Ansprechpartnerin Barbara Schlei und Nicole Richter
schlei@bda-nrw.de oder richter@bda-nrw.de
Tel: 211.82200591

Management

STOTTROP STADTPLANUNG
Magda Schula
Marsiliusstraße 20
Innenhof
50937 Köln
Tel.: 0221.13 96 176
schula@stottrop-stadtplanung.de

Partnerhochschule 2025

Hochschule Bochum,
University of Applied Sciences
Am Hochschulcampus
44801 Bochum

Teilnahmeberechtigung und Zulassung zum Verfahren

Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen der nordrhein-westfälischen Hochschulen in den Fachbereichen Architektur und Städtebau, die einen Bachelorabschluss erworben haben und ein Masterstudium beabsichtigen bzw. bereits begonnen haben.

Dies sind Absolvent:innen der folgenden Hochschulen:

- RWTH Aachen, Fakultät für Architektur
- Fachhochschule Aachen, Fachbereich Architektur
- Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Fachbereich Architektur
- Fachhochschule Bielefeld / Campus Minden, Bereich Bauwesen
- Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur
- Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Architektur
- Technische Universität Dortmund, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen
- Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung
- Hochschule Düsseldorf, Peter Behrens School of Arts
- Technische Hochschule Köln, Fakultät für Architektur
- Fachhochschule Münster, msa münster school of architecture
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Schule für Architektur Innenarchitektur
- Universität Siegen, Fakultät Bildung – Architektur - Künste, Department Architektur
- Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen

Die Teilnahme erfolgt auf schriftliche Empfehlung der Dekan:innen der Fachbereiche. Es können Abschlussarbeiten des WS 2024/2025 oder des SS 2025 eingereicht werden. Jede Dekan:in kann bis zu drei Absolventinnen oder Absolventen vorschlagen. Diese sind von den Fachbereichen über ihre Nominierung zu unterrichten.

Die Vorschläge zur Teilnahme sind dem Büro STOTTROP STADTPLANUNG vorzugsweise per E-Mail bis zum 10. Oktober 2025 mitzuteilen. Die Arbeiten sind dann durch die Absolvent:innen bis zum 31. Oktober 2025 abzugeben (s.u.).

Jury

Die Jurysitzung findet am 11. November 2025 in der BlueBox der Hochschule Bochum, University of Applied Sciences (Am Hochschulcampus, 44801 Bochum) in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der Jury gehören an:

- Prof. Karin Damrau, Hochschule RheinMain, Wiesbaden
- Maike Holling, MS PLUS ARCHITEKTEN BDA, Münster
- Prof. Juan Pablo Molestina, MOLESTINA ARCHITEKTEN+STADTPLANER
Vorsitzender BDA NRW, Köln/Düsseldorf
- Tim Scheuer, smaa studio architekten BDA, Aachen
- Iris Willems Bender, willems.bender architektin bda, Trier

Stellvertreter:innen werden bei Bedarf vom Landesvorstand benannt.

Vorstellung der Arbeiten

Die Absolventinnen und Absolventen bekommen Gelegenheit, ihre Arbeiten der Jury selbst vorzustellen. Die Zeit pro Kurzvortrag ist auf vier Minuten begrenzt. Für Rückfragen der Jury stehen drei Minuten zur Verfügung.

Die Arbeiten können im Ausnahmefall nach Rücksprache mit dem Wettbewerbsmanagement auch von einer Vertretungsperson oder dem Wettbewerbsmanagement vorgestellt werden. Die Vorstellung der Arbeiten wird in einer noch vorzuziehenden Reihenfolge in der Zeit von etwa 10.15 Uhr bis ca. 14.00 Uhr erfolgen. Teilnahmeberechtigt sind die Nominierten, die Jury und das Management. Gäste sind erlaubt. Danach erfolgt die Beratung der Jury über die Preisträger:innen in einer internen Sitzung.

Preisgeld des BDA Masters

Die Preisträger:innen erhalten ein Preisgeld von 2.000€, das die Finanzierung des Masterstudiums erleichtern soll. Es wird ausgezahlt, sobald die Einschreibung für einen Masterstudiengang mit einer Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen wird.

Preis der Nominierten zum BDA Masters

Um die nominierten Absolvent:innen stärker in das Verfahren einzubinden, vergibt der BDA den „Preis der Nominierten zum BDA Masters“.

Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer:innen am Verfahren, die ihre Arbeit persönlich präsentieren. Jede:r Wahlberechtigte hat eine Stimme. Die Wahl ist anonym. Die vom BDA vorbereiteten Wahlzettel werden vor Ort ausgehändigt, müssen benutzt werden und können bis ca. 17.00 Uhr des Veranstaltungstages abgegeben werden.

Die Verfasserin oder der Verfasser der Arbeit, auf die die meisten Stimmen entfallen, erhält den Preis. Dieser ist mit 1.000 Euro dotiert und wird ausgezahlt, sobald das Masterstudium aufgenommen wird (Nachweis durch Immatrikulationsbescheinigung).

Preisverleihung und Ausstellung

Die Preisverleihung mit Empfang und Bewirtung findet im Anschluss an die Jurysitzung um 18.00 Uhr im ersten Obergeschoss in der BlueBox der Hochschule Bochum statt.

Die preisgekrönten Arbeiten werden voraussichtlich im Erdgeschoss der BlueBox im Mittelgang gegenüber den Schließfächern bis zum 21.11.2025 ausgestellt.

Wettbewerbsunterlagen

- Abschlussarbeit (Abschlussentwurf oder Bachelorthesis) in Papierform in einer stabilen Planrolle
- Modelle im Original oder als Fotografie, falls Modelle die Maximalgröße überschreiten (s.u.)
- Eine Beamerpräsentation der Abschlussarbeit als PDF-Datei im Format 16:9 (für die Preisverleihung)
- Mindestens zwei bis drei aussagekräftige Abbildungen der Arbeit (Rendering, Modellfoto o.ä.) als jpg-Datei zur späteren Veröffentlichung
- Speichermedium oder Downloadlink mit PDF- bzw. jpg-Daten des Plans, der Abbildungen, der Modelle und der Präsentation (das Speichermedium ist mit dem eigenen Namen zu beschriften)
- Unterschriebene Verfassererklärung auf Formblatt (<http://www.stottrop-stadtplanung.de/aktuelles/aktuelles/bda-masters-2025.html>)
- Liste der eingereichten Unterlagen

Die Arbeiten werden in gerollter Form auf Papier in einer stabilen Planrolle eingereicht. Es sind maximal 2 Pläne im Hochformat DIN A0 abzugeben.

Zusätzlich werden die Arbeiten (Pläne etc.) in digitaler Form als PDF-Dateien in einer Qualität von 300 dpi in Originalgröße (jedoch nicht größer als 20 MB) eingereicht. Modelle oder andere sperrige Teile der Arbeiten sind zu fotografieren und als jpg-Daten einzureichen. Mindestens zwei bis drei aussagekräftige Abbildungen (Rendering, Modellfoto oder Ähnliches) sollen für eine spätere Veröffentlichung Verwendung finden und daher eine Druckgröße von ca. 10 cm bei einer Qualität von 300 dpi und einer Dateigröße von ca. 5 MB besitzen.

Es ist eine Beamerpräsentation der Abschlussarbeit im Format 16:9 als PDF-Datei zu erstellen.

Die Präsentation ist für den Vortrag bei der Preisverleihung vorgesehen. Um die obsiegenden Arbeiten detaillierter vorstellen zu können als im ersten Rundgang durch alle Arbeiten, soll die Präsentation etwa 10 Minuten nicht überschreiten. Alle digitalen Daten sind auf einem Speicherstick oder einem ähnlichen Speichermedium oder als Download abzugeben. Zusätzlich sind die Verfassererklärung (Formblatt s.o.) im Original und eine Liste der eingereichten Unterlagen beizufügen.

Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten sind unter dem Kennwort BDA Masters 2025 und unter Angaben des eigenen Namens bis spätestens 31. Oktober 2025 im Büro STOTTROP STADTPLANUNG, Marsiliusstraße 20, Innenhof in 50937 Köln einzureichen.

Alle Arbeiten sind durch die Post oder andere Transportunternehmen zuzustellen. Sie gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o.g. Tagesstempel erfolgt.

Eine persönliche Abgabe der Arbeiten ist ebenfalls möglich und bedarf der vorherigen Absprache mit dem Verfahrensmanagement. Das Büro STOTTROP STADTPLANUNG ist im Regelfall von 09.00 bis 17.00 Uhr besetzt.

Abgabe der Modelle

Modelle oder sperrige Teile der Arbeiten sind am Tage der Jurysitzung am 11. November 2025 in der BlueBox der Hochschule Bochum, University of Applied Sciences (Am Hochschulcampus, 44801 Bochum) in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr vor den bereits hängenden Arbeiten aufzubauen. Die Modelle dürfen insgesamt eine Grundfläche von 60 x 120 cm nicht überschreiten, da der Platz vor den Arbeiten begrenzt ist.

Rückgabe der Arbeiten

Alle Modelle und die Pläne der nicht ausgezeichneten Arbeiten werden am Ende des Tages der Jurysitzung von den Absolventinnen und Absolventen mitgenommen.

Die Abholung der Pläne der ausgezeichneten Arbeiten erfolgt am 21.11.2025 selbstständig durch die Preisträger:innen am Ort der Ausstellung. Nicht abgeholte Arbeiten werden nicht aufbewahrt und müssen entsorgt werden.

Düsseldorf, August 2025

Barbara Schlei
Dipl.-Ing. Architektin
Geschäftsführerin
BDA Nordrhein-Westfalen